

**Parlamentarische Initiative  
zur Erhöhung der Geldspielabgabe**

**Gesetz**

vom ...

**betreffend die Abänderung des Gesetzes über Geldspiele**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

**I.**

**Abänderung bisherigen Rechts**

Das Gesetz vom 30. Juni 2010 über Geldspiele (GSG), LGBl. 2010 Nr. 235, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 73 Abs. 2 Bst. a

2) Die Geldspielabgabe beträgt:

- a) bei Spielbanken: mindestens 27.5 % und höchstens 80 % der Bruttospielerträge, wobei der Abgabesatz progressiv gestaltet wird;

**II.**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

## Mehr ist weniger – Weniger ist mehr

Die Casino-Landschaft in Liechtenstein entwickelt sich seit der Marktliberalisierung durch den Landtag im Jahr 2016 explosionsartig. Neben den bereits bestehenden Casinos in Schaanwald und Ruggell sind weitere Spielbanken in Bendern, Schaan, Triesen und Balzers im Aufbau. Weitere Marktteilnehmer sind eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich. Die Fraktion der Freien Liste hat als einzige dieses Gesetz schon bei der Einführung klar abgelehnt, weil es den Fokus äusserst liberal auf möglichst hohe Gewinne für Casinos richtet und Themenbereiche wie Spielsucht, Geldwäscherei und weitere Auswirkungen auf die Gesellschaft zu einem grossen Teil ausblendet beziehungsweise vernachlässigt. „Ein Casino oder 20 Casinos“, das spielt für die Fraktion der Freien Liste sehr wohl eine Rolle. Mit dieser Parlamentarischen Initiative bezweckt die Fraktion der Freien Liste, das Gesetz wenigstens so abzuändern, dass die Zahl der Casinos klar reduziert wird.

Der Markt für Spielbanken in Liechtenstein ist sehr attraktiv. Neben den generell attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen (Ertragssteuer) ist vor allem augenfällig, dass die Geldspielabgabe, die auf den Bruttospielertrag entrichtet werden muss, im Vergleich mit den Nachbarländern viel geringer ist. Diese beträgt in Österreich 30% und in der Schweiz zwischen 40% und 80%, wobei in der Eidgenossenschaft Abgabenermässigungen im Gesetz vorgesehen sind (BuA 2015/137). In Liechtenstein wurde die Geldspielabgabe zwischen 17.5% und 40% festgelegt, wobei in der Spielbankenverordnung eine Progression von 2.75% bestimmt ist. So erreicht eine Spielbank in Liechtenstein bei einem Bruttospielertrag von 10 Mio. Franken bereits den Grenzsteuersatz von 40%. Das hat zu einer unkontrollierten und unkontrollierbaren Ansiedlung von Casinos in Liechtenstein geführt. Diese Entwicklung war so nicht geplant und ist nicht gewünscht.

Im Jahr 2018 erzielten laut Rechenschaftsbericht (vgl. S. 335) die Spielbanken einen konsolidierten Bruttospielertrag von 53.8 Mio. Franken, was zu einer Geldspielabgabe von 19.3 Mio. Franken führte. Der durchschnittliche Abgabesatz betrug für die Casino Admiral 37.02% und für die Casinos Austria 34.45%. Diese Zahlen machen deutlich, dass die von der Regierung im BuA 2015/137 erklärten Ziele «den Betreibern von Geldspielen eine sinnvolle wirtschaftliche Entfaltung» zu ermöglichen und den «Unternehmen mit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführten Geldspielen im internationalen Wettbewerb bestehen und eine angemessene Rendite erzielen» zu können, bei weitem übertroffen wurden. Der Betrieb einer Spielbank in Liechtenstein ist ohne jedwede Übertreibung hochrentabel. Der Markt ist überaus attraktiv und wird höchstwahrscheinlich weitere Player anziehen, sollten die Grundvoraussetzungen nicht angepasst werden.

Das Gesetz mit den geltenden Abgabesätzen befeuert die Einrichtung weiterer Casinos. Das Hinzukommen von weiteren Marktteilnehmern wird jedoch nicht zwangsläufig zu höheren Staatseinnahmen führen. Es ist sogar anzunehmen, dass sich die Gewinne auf mehr Spielbanken mit eigener Lizenz verteilen werden und somit die Bruttogeldspielabgaben für den Staat reduzieren werden. Aus Sicht der Staatseinnahmen wäre es jedenfalls wünschenswert, so wenige Casinos wie möglich (idealerweise genau eines) im Land ansässig zu haben, das den ganzen

Bruttospielertrag auf sich vereint. So würden maximale Einnahmen für den Staat resultieren, weil dadurch die Progression am stärksten zum Tragen kommt. Als durchaus erfreulicher Nebeneffekt würden dadurch die zweifellos vorhandenen negativen Auswirkungen in Bezug auf Reputation, Spielsucht sowie Belastung der Bevölkerung durch Verkehr und Lärm auf ein unvermeidbares Minimum reduziert.

Eine immer wieder ins Feld geführte Marktberreinigung, konkret die Schliessung von Spielbanken wegen nicht vorhandener Rentabilität, ist unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht wahrscheinlich. Eine Marktberreinigung kann nur durch eine deutliche Anhebung der Bruttogeldspielabgaben zeitnah und wirksam eingeleitet werden. Daher schlägt die vorliegende parlamentarische Initiative vor, die Bruttogeldspielabgabe auf die Bandbreite von 27.5% bis 80% zu erhöhen. Somit würde die maximale Geldspielabgabe neu erst bei einem Bruttospielertrag von 20 Mio. Franken erreicht.

Das dürfte dazu führen, dass sich die Anzahl Spielbanken verringert, während sich die Einnahmen für den Staat erhöhen.

Vaduz, den 9.9.2019

Georg Kaufmann

Thomas Lageder

Patrick Risch